



PROF. DR. HANS-PETER MAYER
MITGLIED DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Pressemitteilung

26.11.2010

Europa-Mayer informiert: Umfrage zu grenzüberschreitenden Zivilverfahren veröffentlicht

Nach einer Eurobarometer-Umfrage halten 56 Prozent der EU-Bürger den Zugang zu einem Zivilverfahren in einem anderen EU-Mitgliedstaat für schwierig. Als abschreckende Faktoren vor einer Klageerhebung im EU-Ausland werden Nichtkenntnis des anwendbaren Rechts oder Verfahrens im Ausland sowie Sprachbarrieren und Furcht vor hohen Kosten genannt, erläuterte der Europa-Abgeordnete Prof. Dr. Hans- Peter Mayer.

Der Rechtsanwalt bedauerte, dass es auch an Kenntnis der bereits heute möglichen, grenzüberschreitend vereinfachten Verfahren in der Ziviljustiz mangelt. Weniger als zehn Prozent der Befragten waren beispielsweise die Möglichkeiten für grenzüberschreitende Verfahren zu geringfügigen Forderungen (VO 861/2007) oder für ein Europäisches Mahnverfahren (VO 1896/2006) bekannt.

"Ich selbst habe das Verfahren für geringfügige Forderungen mit auf den Weg gebracht und dazu ein Bürgerhandbuch beim Beckverlag veröffentlicht. Nach und nach nehmen Kläger davon Kenntnis und nutzen das Verfahren. Dies ist ein schneller, kostengünstiger und effizienterer Weg bei Streitigkeiten im EU-Ausland und daher besser als nationale Verfahren", so Mayer. Der Vechtaer Abgeordnete erwirkte bereits, dass das niedersächsische Justizministerium die Verfahren nochmals in den Fokus rückt und auf sie hinweist.